Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 18 (1903)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang. **Nr. 3.** **1. März 1903.**

Inhalt: 1. Stundenverpflichtung der Volksschullehrer. — 2. Wiedereinführung der deutschen Schriftzeichen in den ersten Klassen der Primarschule. — 3. Staatsbeiträge an Schulhausbauten etc. — 4. Errichtung eines Lehrstuhles für Handelswissenschaften an der Hochschule Zürich. — 5. Schweizerische Ferienkurse für Volksschullehrer an der Universität Zürich. — 6. Übersicht der im Wintersemester 1902/3 an der Hochschule Zürich immatrikulierten Studierenden. — 7. Veranschaulichungsmittel für die Arbeitschule. — 8. Kleinere Mitteilungen. — 9. Literatur. — 10. Inserate.

Stundenverpflichtung der Volksschullehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Februar 1902.

A. Mit Schlußnahme vom 7. Januar 1903 hat der Erziehungsrat die Bezirksschulpflegen eingeladen, die Stundenpläne derjenigen Lehrer der Primar- und Sekundarschule einzusenden, welche im laufenden Schuljahre 26 und weniger Unterrichtsstunden wöchentlich an der Schule zu erteilen haben. Zu dieser Anordnung gab eine Eingabe der Bezirksschulpflege Andelfingen vom 2. Januar 1903 Veranlassung des Inhalts, daß bei Gelegenheit der Prüfung der Lektionspläne der Primarschulen sich wiederholt ergeben habe, „daß speziell jüngere Lehrer sich die Sache auch gar zu bequem machen und auf gar zu geringe Stundenzahlen wöchentlich (z. B. nur 23) zu stehen kommen“; die Bezirksschulpflege finde es daher geboten, daß ein Minimum von Stunden vom Lehrer gefordert werde, das jedoch höher stünde als die angegebene Zahl, was z. B. dadurch erreicht werde, daß in einer An-

zahl von Unterrichtsstunden die Klassen getrennt unterrichtet werden.

B. Eine von der Kanzlei der Erziehungsdirektion an der Hand des tabellarischen Jahresberichtes für das laufende Schuljahr angelegte Zusammenstellung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Volksschullehrer ergibt:

a) Primarschulen.

Bezirke	Zahl der Lehrer mit Stunden																Total der Lehrer
	22	23	24 bzw. 24½	25 bzw. 25½	26 bzw. 26½	27 bzw. 27½	28 bzw. 28½	29 bzw. 29½	30 bzw. 30½	31 bzw. 31½	32 bzw. 32½	33 bzw. 33½	34 bzw. 34½	35 bzw. 35½	36 bzw. 36½	37 bzw. 37½	
Zürich:																	
Stadt	—	—	12	—	13	6	95	2	188	1	—	—	—	—	—	—	317
Land	—	—	—	3	2	1	16	9	15	3	7	6	—	1	1	—	64
Affoltern	—	—	—	—	—	3	3	3	7	4	4	6	3	1	1	—	35
Horgen	—	—	—	—	1	8	14	10	27	5	6	7	—	—	1	—	79
Meilen	—	—	2	—	2	2	4	7	8	8	6	3	1	—	1	—	44
Hinwil	—	—	—	1	—	2	2	1	43	10	8	4	6	1	7	1	86
Uster	—	—	—	1	2	1	1	2	20	5	8	6	1	1	1	—	49
Pfäffikon	—	—	—	—	—	—	1	—	12	4	20	10	2	1	—	—	50
Winterthur	1	2	2	3	22	17	15	14	25	7	7	12	6	7	1	—	141
Andelfingen	—	2	—	—	4	4	4	4	6	5	3	16	—	1	1	1	51
Bülach	—	—	1	—	4	5	5	6	16	5	5	9	—	—	2	—	58
Dielsdorf	—	—	—	—	—	—	2	3	3	4	10	9	5	5	1	—	42
	1	4	17	8	50	49	162	61	370	61	84	88	24	18	17	2	1016

Wo in der Zusammenstellung halbe Stunden figurieren, rühren sie davon her, daß die Stundenzahl im Sommerhalbjahr und im Winterhalbjahr nicht die gleiche ist.

Im weitern ist zu bemerken, daß die hohen Stundenzahlen nicht allein bei Achtklassenschulen vorkommen, sondern auch in geteilten Schulen, indem der Lehrer die Schüler der einzelnen Klassen nach Möglichkeit sukzessive zum Unterricht erscheinen läßt.

b) Sekundarschulen.

Bezirke	Zahl der Lehrer mit Stunden											Total der Lehrer
	24	25	27	28	29	30 bezw. 30½	31 bezw. 31½	32 bezw. 31½	33 bezw. 33½	34	35	
Zürich												
Stadt .	1	1	3	3	2	50	14	—	—	—	—	74*
Land .	—	—	—	—	—	—	3	9	2	2	—	16
Affoltern .	—	—	—	—	1	—	2	2	—	2	1	8
Horgen . .	—	—	—	—	—	6	6	6	2	3	—	23
Meilen . .	—	—	—	1	—	1	1	6	5	—	—	14
Hinwil . .	—	—	—	—	—	—	—	7	3	5	2	17
Uster . .	—	—	—	—	—	1	4	3	2	2	1	13
Pfäffikon .	—	—	—	—	1	2	1	4	—	1	—	9
Winterthur	—	—	1	—	6	12	8	8	2	2	3	42**
Andelfingen	—	—	—	—	—	2	1	3	2	—	1	9
Bülach . .	—	—	—	—	—	3	1	3	3	1	—	11
Dielsdorf .	—	—	—	—	—	2	1	3	1	1	—	8
	1	1	4	4	10	79	42	54	22	19	8	244

* Dazu kommen noch 4 Fachlehrer.

** Dazu kommt noch ein Turnlehrer mit 16 Stunden.

Bei den Lehrern der Sekundarschule wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in fakultativen Fremdsprachunterrichte, soweit solche konstatiert werden konnten, in Abzug gebracht, weil dieselben außerhalb der Verpflichtungen des Lehrers liegen und in der Regel besonders honoriert werden.

C. Aus den Berichten der Bezirksschulpflegen ist hervorzuheben:

1. Bezirk Zürich: Für die Stadt Zürich sind die Verhältnisse durch Beschluß der Zentralschulpflege in der Weise geordnet, daß bei weniger als 30 Dienstjahren die Primarlehrer zu 30, die Sekundarlehrer zu 30—31 wöchentlichen Stunden verpflichtet sind; sodann tritt eine sukzessive Reduktion ein, sodass die Verpflichtung bei 40 und mehr Dienstjahren bis auf 24 wöchentliche Stunden sinkt; die Lehrerinnen erteilen 28 Stunden.

In den Landgemeinden sind es drei Lehrer, welche 25 Unterrichtsstunden und zwei Lehrer, die 26 Stunden erteilen. In einer dieser Gemeinden haben die betreffenden Klassen (I und III) nach dem Stundenplan außer dem Samstag noch zwei Nachmittage frei (Mittwoch und Donnerstag); in einer andern Gemeinde ist der Stundenplan so eingerichtet, daß die Knaben an drei Nachmittagen frei haben, die Mädchen dagegen nur am Mittwoch.

2. Bezirk Affoltern: Die Bezirksschulpflege fügt ihrem Berichte, daß kein Lehrer 26 oder weniger Unterrichtsstunden erteile, die Bemerkung bei, daß die Behörde einen Lehrer, der einen Stundenplan mit bloß 26 Stunden eingesandt, veranlaßt habe, durch Trennung der Klassen die Zahl von 29 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu erreichen.

3. Bezirk Horgen: Ein Lehrer (VII. Klasse) erteilt 26 Stunden, weil in der VII. und VIII. Klasse für den Gesang nur eine Abteilung gebildet wird, welches Fach abwechselnd von den beiden Lehrern der genannten Klassen erteilt wird, sodaß deren Stundenzahl abwechselnd 26 und 28 beträgt.

4. Bezirk Meilen: Die Bezirksschulpflege erließ im Februar 1902 ein Kreisschreiben an die Sekundär- und Gemeindeschulpflegen, worin sie die örtlichen Schulbehörden und die Lehrer einlud, der Anlage der Stundenpläne ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Ferner wurde den Gemeindeschulpflegen empfohlen, für die ersten Schuljahre entweder durch Parallelisation der Klassen oder durch Einführung von Hilfsabteilungen für Minderbegabte die erforderliche Stundenzahl der Lehrer zu erhalten.

Die Bezirksschulpflege macht in ihrem Berichte an die Erziehungsdirektion folgende Bemerkungen:

„An dieser Stelle erlauben wir uns, auch aufmerksam zu machen auf eine hie und da sich zeigende Praxis des Strebens, für Lehrer zum ersten und zweiten auch noch einen dritten freien Wochennachmittag zu gewinnen, was dadurch ermöglicht werden will, daß die Schüler an einem oder an zwei Tagen sieben Stunden erhalten. Wir möchten schon vom pädagogischen Standpunkte aus eine solche Übung als nicht richtig bezeichnen, müssen aber aus praktischen Rück-

sichten dieselbe eine verwerfliche heißen. Das neue Unterrichtsgesetz ist keineswegs schon so volkstümlich geworden, daß nicht gar leicht die vermehrten Freizeiten Widerstand gegenüber weitern Neuerungen auf dem Gebiete der Schule erwecken könnten."

5. Bezirk Hinwil: Die Bezirksschulpflege hat mit Kreisschreiben vom 1. November 1900 von den Gemeindeschulpflegen verlangt, daß die Stundenpläne so einzurichten seien, daß dem Lehrer im Minimum 30, im Maximum 36 Unterrichtsstunden wöchentlich zufallen, wobei zur Beachtung empfohlen wird, daß der Unterricht in den sechs ersten Klassen höchstens sechs Stunden im Tag dauern dürfe. Zur Erreichung dieser Stundenzahl sollen nötigenfalls die einzelnen Klassen oder Klassenabteilungen sukzessive zum Unterrichte erscheinen oder von demselben entlassen werden.

6. Bezirk Uster: Für eine Schulabteilung, die ursprünglich nur 23 wöchentliche Unterrichtsstunden aufwies, wurde die Zahl der Stunden von der Bezirksschulpflege auf 25 erhöht. An dem betreffenden Stundenplan ist noch auszustellen, daß die Anlage so getroffen ist, daß die Schüler am Samstag den ganzen Tag frei haben.

7. Bezirk Pfäffikon: Die Bezirksschulpflege berichtet, daß kein Lehrer 26 oder weniger Stunden zu erteilen habe und fügt bei:

„Ergibt jeweilen die Prüfung der Pläne, daß ein Lehrer sich seine Aufgabe allzuleicht machen will, so wird ihm der Stundenplan zur Umarbeitung zurückgewiesen."

8. Bezirk Winterthur: Die Schulpflege Winterthur hat die Stundenzahl für die Lehrerinnen auf 26 festgesetzt. Die Lehrer der I.—III. Primarklasse haben in der eigenen Abteilung wenigstens 26 Stunden zu erteilen, sind aber verpflichtet, zur Entlastung älterer Lehrer weitere Stunden (bis auf 30) zu übernehmen. Die Lehrer an der IV.—VI. Klasse haben 28 bis 30 Unterrichtsstunden zu erteilen. Lehrer, die mehr als 30 Dienstjahre zählen, können auf ihr Gesuch hin von einzelnen Fächern (Turnen, Zeichnen, Singen) dispensiert werden.

Von den Lehrern der Landgemeinden, welche 26 und weniger Unterrichtsstunden erteilen, wurden einzelne aus

Altersrücksichten zufolge Schlußnahme der Schulpflege entlastet.

9. Bezirk Andelfingen: Die Bezirksschulpflege bemerkt, daß der Stundenplan eines „jungen“ Lehrers zu ihrer Anregung Veranlassung gegeben habe, der nur 23 wöchentliche Unterrichtsstunden aufweise; derartige Stundenpläne wären in den letzten Jahren schon einige vorgelegen; die betreffenden Lehrkräfte seien aber inzwischen aus dem Bezirke weggezogen.

10. Bezirk Bülach: Die Lehrkräfte, welche 26 und weniger Unterrichtsstunden erteilen, wirken sämtlich an den Klassen I.—III.; darunter befinden sich zwei Lehrer, der eine mit annähernd 30 und der andere mit mehr als 30 Dienstjahren, und zwei Lehrerinnen.

11. Bezirk Dielsdorf: Die Bezirksschulpflege konstatiert, daß das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl der Primarlehrer 28 beträgt.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule werden unter besonderem Hinweis auf die §§ 43, 44, 47 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) eingeladen, der Aufstellung der Stundenpläne für die Primar- und die Sekundarschule ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und darauf zu halten, daß innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Beachtung der Schlußnahme des Erziehungsrates betreffend die innere Einrichtung der Achtklassenschule (vom 17. Januar 1900) und der Vorschriften betreffend die Aufstellung der Lektionspläne der Achtklassenschule (vom 1. März 1900) eine angemessene Belastung von Lehrern und Schülern eintritt.

II. Im speziellen ist zu beachten:

1. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Lehrer und Lehrerinnen mit weniger als 30 Dienstjahren ist im Minimum auf 28—30 anzusetzen; soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, ist darauf Bedacht zu nehmen, für die Lehrkräfte mit 30 und mehr Dienstjahren eine etwelche Entlastung eintreten zu lassen. Im fernern ist zu vermeiden, daß die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden

das gesetzliche Maximum (Primarlehrer 36, Sekundarlehrer exklusive fakultative Fremdsprachen 35) übersteigt.

2. Es ist nicht zulässig, den Stundenplan so einzurichten, daß unter entsprechender Mehrbelastung der übrigen Schulhalbtage für Lehrer oder Schüler außer dem Samstag Nachmittag noch mehr als ein Nachmittag in der Woche frei vom Schulunterrichte ist, oder am Samstag der Schulunterricht ganz ausfällt.

3. Mit Bezug auf die Ansetzung der Unterrichtsstunden der Arbeitschule ist dem bezüglichen Beschlusse des Erziehungsrates vom 11. September 1901 („Amtliches Schulblatt" 1901, Seite 204/5) Beachtung zu schenken.

III. Mitteilung an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen sowie die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule durch Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatte".

Wiedereinführung der deutschen Schriftzeichen in den ersten Klassen der Primarschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. Februar 1903.)

A. Die Bezirksschulpflege Zürich ersucht den Erziehungsrat, die Frage der Wiedereinführung der deutschen Schriftzeichen in den ersten Klassen der Primarschule einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dieselbe auch den Bezirksschulpflegen und der Lehrerschaft zur Meinungsäußerung vorzulegen. Zur Begründung wird angeführt:

a) Bei der Einführung der Antiqua im Elementarunterrichte sei man von der Voraussetzung ausgegangen, daß außer den mitbeteiligten Schweizerkantonen auch weitere Gebiete deutscher Zunge sich der Bewegung anschließen werden; dies sei aber nicht geschehen; es sei im Gegenteil die Rückkehr der andern Schweizerkantone zur deutschen Kurrentschrift und damit die völlige Isolierung von Zürich zu konstatieren.

b) Die meisten Unterhaltungs- und Jugendschriften wie die Zeitungen haben die deutschen Schriftzeichen beibehalten; dieselben haben auch im Geschäftsleben die Oberhand behalten. Einzig die Schreibmaschine leiste der Antiquabewegung wiederum Vorschub.

c) In Ortschaften mit großem Schülerwechsel leiden in den untersten Klassen die Schüler, welche von auswärts kommen, und damit auch die unterrichtlichen Erfolge.

d) In den obern Klassen ergebe sich beim Lesen noch mangelhafte Beherrschung der deutschen Schriftzeichen.

B. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Es ist allerdings bedauerlich, daß der Kanton Zürich z. Z. mit den lateinischen Schriftzeichen in den ersten Primarklassen isoliert dasteht; auf der andern Seite ist aber doch zu konstatieren, daß die Verwendung der Antiqua gerade im Buchdruck nicht zurückgegangen ist und die große Verbreitung der Schreibmaschinen zweifelsohne von Bedeutung für die Verwendung dieser Schriftzeichen sein wird.

b) Die pädagogischen Vorteile der Antiqua für die Anfänge im Schreiben und Lesen sind nicht zu bestreiten.

c) Für den Druck der Fibel müßten neue Steine angelegt werden, was mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden wäre. Dagegen kann den Wünschen der Anhänger der deutschen Schrift dadurch einigermaßen entgegengekommen werden, daß die Einführung in die Kenntnis der deutschen Druckzeichen in die III. Primarklasse verlegt wird und in den Schulbüchern wie in der Schrift vom vierten Schuljahre an die deutsche Schrift noch mehr gepflegt wird.

d. Eine Überweisung der Frage an die Schulkapitel und die Bezirksschulpflegen erscheint z. Z. nicht als opportun, da bei Anlaß der Begutachtung des neuen Lehrplanes Gelegenheit zu allfälligen Wünschen und Meinungsäußerungen geboten ist.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Dem Gesuche der Bezirksschulpflege Zürich um weitere Prüfung der Frage der Wiedereinführung der deutschen Schriftzeichen im Unterrichte der ersten Primarklassen wird keine Folge gegeben.

II. Mitteilung an die Bezirksschulpflege Zürich und Bekanntgabe im amtlichen Schulblatte.

Zürich, 3. Februar 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Staatsbeiträge an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallebauten, Turnplätze, Schulbänke etc.

(Regierungsratsbeschluß vom 13. Februar 1903.)

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1903 nach Entgegennahme eines Antrages der Erziehungsdirektion, in Anwendung der §§ 29 und 30 der Vorordnung betreffend die Leistungen des Staates (vom 4. Oktober 1900)

beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze, Turngeräte, Schulbänke, Wasserversorgungen etc. die nachstehend verzeichneten, dem Umfang der Bauten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge:

		Fr.			Fr.
1.	Stadt Zürich	141,890	24.	Ütikon a. S.	634
2.	Schlieren (P)	656	25.	Zumikon	30
3.	Albisrieden	220	26.	Bertschikon-Goßau	205
4.	Oberengstringen	197	27.	Rüti (S)	537
5.	Örlikon (P)	372	28.	Oberhof-Fischental	456
6.	Seebach	368	29.	Hof-Müetschbach	174
7.	Uitikon	885	30.	Binzikon	339
8.	Weiningen (S)	69	31.	Gyrenbad	146
9.	Wytikon	241	32.	Wernetshausen	245
10.	Zollikon (S)	22,470	33.	Ettenhausen	311
11.	Äugstertal	120	34.	Grüt-Goßau	109
12.	Hausen	456	35.	Dübendorf (P)	119
13.	Wettswil	72	36.	Vorderegg (P)	502
14.	Affoltern (P)	947	37.	Fällanden	69
15.	Mettmenstetten (S)	92	38.	Freudwil	87
16.	Knonau	216	39.	Gutenswil	209
17.	Adliswil (S)	81	40.	Maur (P)	308
18.	Hirzelhöhe	36	41.	Uster (S)	273
19.	Hütten	43	42.	Wangen	582
20.	Wädenswil (polit. G.)	232	43.	Wermatswil	27
21.	Herrliberg (S)	111	44.	Niederuster	70
22.	Hombrechtikon (P)	100	45.	Blitterswil	66
23.	Küsnacht (P)	251	46.	Ober-Illnau	180

		Fr.			Fr.
47.	Illnau (S)	1828	64.	Oberwil-Niederwil	37
48.	Lindau	304	65.	Räterschen (S)	84
49.	Lipperschwendi	566	66.	Hutzikon	57
50.	Russikon	300	67.	Schneit	64
51.	Rykon-Effretikon	69	68.	Winterthur	41,695
52.	Winterberg	160	69.	Ellikon a. Rh.	52
53.	Neftenbach (P)	192	70.	Langwiesen	184
54.	Hettlingen	207	71.	Bachenbülach	122
55.	Seuzach (P)	144	72.	Freienstein (P)	623
56.	Ohringen	223	73.	Embrach (P)	137
57.	Rykon-Zell	129	74.	Gerlisberg	116
58.	Zell	37	75.	Rieden	57
59.	Altikon	313	76.	Wallisellen	135
60.	Veltheim	493	77.	Bachs	124
61.	Wülflingen-Neuburg	1111	78.	Neerach	178
62.	Pfungen (P)	3918	79.	Raat	172
63.	Schlatt	448	80.	Stadel	123
				Total	230,205

Die Erziehungsdirektion verfügt: Kenntnisgabe an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt".

Zürich, 19. Februar 1903.

Für richtigen Auszug:
Der Sekretär,
Zollinger.

Errichtung eines Lehrstuhles für Handelswissenschaften an der Hochschule Zürich.

(Regierungsratsbeschluß vom 5. Februar 1903.)

A. Mit Verfügung vom 27. Februar 1902 ernannte die Erziehungsdirektion eine Kommission zur Prüfung der Frage der Einführung handelswissenschaftlicher Unterrichtsdisziplinen in die Lehraufgabe der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule im allgemeinen, sowie zur Vorberatung eines Reglements betreffend handelswissenschaftliche Diplomprüfungen und eines Studienplanes für Studierende der Handelswissenschaften an der Hochschule im besonderen. Die Kommission wurde zusammengesetzt aus den Herren Professor

Bernet, Kantonsschule; Professor Dr. Herkner, Hochschule; Professor Dr. Max Huber, Hochschule; Rektor Hunziker, Kantonsschule; A. Krähenbühl, Prokurist, Kemptthal; Richard, Sekretär der Zürcher Handelskammer; Schurter, Prorektor der höheren Töchterschule Zürich; Ulrich Vollenweider, Seidenfabrikant, Zürich; den Vorsitz führte der Direktor des Erziehungswesens.

In zwei Plenar- und mehreren Spezialsitzungen behandelte die Kommission die ihr gestellte Aufgabe. Aus den Verhandlungen ergibt sich:

a. Die Frage des hochschulmässigen Betriebs der Handelswissenschaften datiert nicht von heute: Schon in den Jahren 1875 und 1876 hat der Vorstand der kaufmännischen Gesellschaft Zürich sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und ein Programm ausarbeiten lassen. Danach wäre die viersemestrig geplante Handelshochschule, sei es als selbständige Anstalt oder als Abteilung des Eidgenössischen Polytechnikums, in Fachschulen zerfallen: a) für das Bankgeschäft; b) für den Eisenbahndienst; c) für den Post- und Telegraphendienst; d) für das Waren- und Fabrikgeschäft. Im folgenden Jahre (1877) reichte die Gesellschaft ehemaliger Studierender des Eidgenössischen Polytechnikums dem Bundesrat eine Petition ein, welche die Anregung enthielt, es möchte den bestehenden Abteilungen des Polytechnikums noch eine höhere Handelsschule, bestimmt für die wissenschaftliche Heranbildung von Industriellen und Kaufleuten, höheren Verwaltungs-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten angefügt werden. Noch im gleichen Jahre wurde vom Polytechniker-Verein auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht tunlich sei, die Einschaltung einiger kaufmännischer Fächer in Aussicht zu nehmen, welche am Polytechnikum zu lehren oder deren Kenntnis durch das Aufnahmeregulativ zu verlangen sei. Der Schweizerische Schulrat beantragte indessen, auf keine der Anregungen einzutreten. Hierauf blieb die Angelegenheit längere Zeit ruhen. Es vergingen elf Jahre, bis wieder eine Eingabe an die eidgenössischen Räte gelangte, worin die alte Idee der Errichtung einer Handelshochschule in Verbindung mit dem Eidgenössischen Polytechnikum befürwortet wurde. Die Eingabe war die Ausführung eines

einstimmig gefaßten Beschlusses des in Lugano versammelten schweizerischen kaufmännischen Vereins; sie hatte das Postulat der ständerätlichen Kommission zur Folge: „Der Bundesrat ist eingeladen, die Frage der Errichtung einer höheren Handelsschule zu prüfen und eventuell Bericht und Antrag vorzulegen.“ Trotz warmer Empfehlung durch die Ständeräte Blumer (Rorbas) und Leumann wurde dasselbe in der Frühlingssession 1891 vom Ständerat mit 15 gegen 14 und vom Nationalrat mit 64 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Im Winter 1897 beschäftigte sich der kaufmännische Verein Zürich eingehend mit der Frage und sprach in einer an die kaufmännische Gesellschaft gerichteten Eingabe neuerdings das Begehren nach Errichtung einer Handelshochschule in Verbindung mit dem Polytechnikum aus. In einer sorgfältigen Studie untersuchte und beleuchtete der Sekretär dieser angesehenen Gesellschaft, Herr Oberst Richard, die Frage und befürwortete die Einführung handelswissenschaftlicher Vorlesungen an der Universität Zürich.

b. Die Notwendigkeit eines hochschulmäßigen handelswissenschaftlichen Unterrichts wurde auch in der bestellten Kommission nicht bloß von den Vertretern der höhern Schulanstalten, sondern auch von den Vertretern des Kaufmannstandes einmütig anerkannt. Es soll sich dabei nicht um Errichtung einer Handelsakademie handeln, die sich zu den bereits in der Schweiz bestehenden 22 Handelsschulen ungefähr verhält, wie das Polytechnikum zum Technikum; sondern es handelt sich um Einrichtung eines universitätsmäßigen wissenschaftlichen Studiums für künftige Kaufleute und Beamte. Handel und Verkehr haben in den letzten Jahren weit verwickeltere Formen angenommen als ehedem, und wer die Führung auf diesem Gebiete haben soll, der wird seine Aufgabe leichter und besser erfüllen, wenn er über eine gute wissenschaftliche Ausrüstung verfügt, als wenn dies nicht der Fall ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Schule des Lebens und das Selbststudium tüchtige Männer bilden können, die mit einer hohen, umfassenden Bildung ausgerüstet sind, so ist doch dieser Weg gerade im Handelsstande heute viel mühsamer als früher und die hohen Stellungen im Geschäftsleben, die Direktionen von Banken, von

Industrieunternehmungen, Transportanstalten, Versicherungsgesellschaften, die eine umfassende Kenntnis der Interessen des Handelsstandes und eigene praktische Erfahrung erfordern, werden statt Kaufleuten den wissenschaftlich besser ausgerüsteten Juristen übertragen; aber auch die Vertretung der Interessen des Handelsstandes im Ratsaal und in der Presse läßt vielfach zu wünschen übrig.

Das Bedürfnis der Hochschulbildung für die Kaufleute, welche berufen sind, eine höhere Stelle anzunehmen, ist denn auch namentlich in Deutschland erkannt worden, wo z. Z. vier Handelshochschulen mit über 700 regulären Studierenden bestehen. Die Engländer haben erkannt, daß Deutschlands wachsende Bedeutung im Konkurrenzkampfe zum großen Teil der tüchtigen Schulung seiner Techniker und Kaufleute zuzuschreiben ist, und haben daher an den Universitäten von Liverpool und London für eine weitgehende Berücksichtigung der Handelswissenschaften Sorge getragen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Handelswissenschaften schon längst ihren Einzug an den ersten Universitäten gehalten; Frankreich, Belgien, Ungarn besitzen Handelshochschulen. Die Einfügung des handelswissenschaftlichen Unterrichts in das Lehrpensum unserer Hochschule ist ein Gebot der Notwendigkeit für den ersten Handels- und Industriekanton der Schweiz, sollen seine Kaufleute im Konkurrenzkampfe mit dem Ausland rühmlich dastehen können.

Die Einführung der Handelswissenschaften an unserer Hochschule hat aber nicht nur eine spezifisch praktische, sondern auch noch eine allgemeine Bedeutung: Für die Gestaltung unseres gesamten sozialen Lebens bedeutet es einen Gewinn, wenn die Vertreter eines so wichtigen Berufes vermöge einer wissenschaftlichen Bildung nicht nur ihre privaten Interessen zu wahren, sondern auch die allgemeinen Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens zu würdigen befähigt sind.

Der Besuch der juristischen Fakultät der Hochschule, wie dies bisher geschah, bringt aber den Kaufleuten nicht diejenige Ausrüstung, welche sie notwendig haben, indem sie nicht in die wichtigsten Gebiete ihrer engeren Interessen, in die Gebiete der Handelspolitik, der Handelsbetriebslehre,

der Wirtschaftspolitik, der Buchhaltung eingeführt werden. Die wissenschaftliche Ergründung dieser Gebiete ist speziell auch für uns in der Schweiz ein zweifellos dringliches Bedürfnis; denn sie bedingt unsere Erkenntnis im allgemeinen, bringt reiche Anregung für das praktische Berufsleben und ermöglicht eine bessere Information für den Unterricht von Handelsmittel- und Fortbildungsschulen.

Aber nicht bloß für den praktischen Kaufmann ist die Einrichtung handelswissenschaftlicher Kurse ein Bedürfnis, sondern ganz besonders ist dies auch der Fall für die Heranbildung eines Stabes von Lehrern für die Handelsmittelschulen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß dieses Bedürfnis speziell im Kanton Zürich besteht; so war es im Jahre 1901 trotz aller Anstrengungen nicht möglich, an die zweite Lehrstelle für Handelswissenschaften am Technikum eine geeignete Persönlichkeit mit der nötigen wissenschaftlichen Ausrüstung zu finden, und eine Ausschreibung in den letzten Wochen für Besetzung der seither provisorisch durch einen praktischen Kaufmann besetzten Lehrstelle hat auch jetzt nur eine einzige Anmeldung ergeben.

c. Es fragt sich schließlich noch, in welcher Weise die handelswissenschaftlichen Studien in die Lehraufgabe unserer Hochschule eingefügt werden können und sollen. In den verschiedenen Staaten ist hier verschieden vorgegangen worden. So erscheinen die Handelshochschulen in engster Anlehnung, ja als integrierender Bestandteil der Universitäten wie in Leipzig, London, Chicago, Klausenburg; oder sie sind verbunden mit einer technischen Hochschule wie in Aachen, Riga; oder sie sind selbständige Anstalten wie in Köln, Frankfurt, Paris, Antwerpen und wie dies auch für Basel in Aussicht genommen ist. Für Zürich erscheint der Anschluß an die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule als gegeben. Die Anfänge sind bereits schon vorhanden; in der praktischen Volkswirtschaftslehre und im volkswirtschaftlichen Seminar findet die Handelspolitik ihre Berücksichtigung (Professor Herkner); sodann ist im Vorjahre in Professor Dr. Max Huber eine Lehrkraft gewonnen worden, die vermöge ausgedehnter handelswissenschaftlicher und prak-

tischer Studien und Reisen im Ausland in der Lage ist, bei der wissenschaftlichen Ausbildung der Kaufleute hervorragenden Anteil zu nehmen. Es mag auch noch angefügt werden, daß die in den letzten Semestern an der staatswissenschaftlichen Fakultät eingeführten und von Professor Bernet und Rektor Fr. Hunziker geleiteten Buchhaltungskurse unter den Studierenden Anklang gefunden haben. Es dürfte so durch Errichtung einer Professur für Handelsbetriebslehre, kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung dem derzeitigen Bedürfnisse vollständig genügt werden.

Der Studienplan ist sodann so anzulegen, daß die Studierenden nach Absolvierung der Studien befähigt werden zur Erlangung entweder des Diploms in Handelswissenschaften oder des Diploms für das höhere Lehramt in den Handelsfächern; auch sollen die Studierenden zur handelswissenschaftlichen Doktorprüfung zugelassen werden. Im ferneren sollen spezielle Abendkurse zur wissenschaftlichen Weiterbildung von in der Praxis stehenden Kaufleuten eingerichtet werden.

B. Die staatswissenschaftliche Fakultät erklärt mit Eingabe an die Erziehungsdirektion vom 12. Juni 1902, daß sie die Einführung der handelswissenschaftlichen Disziplinen an ihrer Fakultät begrüße und zunächst die Errichtung einer ordentlichen Professur für Handelswissenschaften für notwendig erachte; der Inhaber dieses Lehrstuhles wäre nach ihrem Dafürhalten als der Direktor eines besonderen als Hülfsanstalt der staatswissenschaftlichen Fakultät zu organisierenden handelswissenschaftlichen Institutes zu betrauen, welches Institut zu der Fakultät in ähnlichen Beziehungen stünde wie jetzt die zahnärztliche Schule zur medizinischen Fakultät. Im weiteren wird beigefügt, daß einzelne Mitglieder der Fakultät gerne bereit seien, noch besondere Lehraufträge für Vorlesungen über Geographie und Politik des auswärtigen Handels, Handelsgeschichte, Kolonialpolitik, allgemeine Rechtslehre für Nationalökonomen und Studierende der Handelswissenschaften, öffentliches und privates Versicherungsrecht, Seerecht, kommerziell wichtige Kapitel des Völkerrechts u. drgl. m. zu übernehmen, um so die Entwicklung der handelswissenschaftlichen Studien auch ihrerseits zu unterstützen.

C. Die Hochschulkommission sprach sich bereits schon in ihrer Sitzung vom 4. August 1902 in durchaus zustimmendem Sinne zu dem Projekte aus; sie unterstützte die von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommene Aufnahme eines Kredites von Fr. 5000 in das Budget für das Jahr 1903 und legte im übrigen die von der vorberatenden Kommission ausgearbeiteten Vorlagen:

a. Studienplan für Studierende der Handelswissenschaften,

b. Reglement betreffend die handelswissenschaftlichen Diplomprüfungen an der Universität Zürich,

zurück in der Meinung, daß erst darauf eingetreten werde, wenn der Kredit vom Kantonsrate bewilligt und dem zu berufenden ordentlichen Professor Gelegenheit gegeben worden ist, auch seine Ansicht betreffend die Organisation geltend zu machen.

D. Der Erziehungsrat spricht sich mit Einmut für Errichtung eines Ordinariates für Handelswissenschaften an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule aus. Nachdem der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. Januar einen Kredit von Fr. 5000 hiefür bewilligt hat, ist auch nach der finanziellen Seite hin die Errichtung des Lehrstuhles auf Beginn des kommenden Semesters gesichert. Sollte der budgetierte Betrag nicht ausreichen, eine tüchtige Lehrkraft zu gewinnen, so wäre nicht ausgeschlossen, zwecks entsprechender Erhöhung der Besoldung auch noch den Bundesbeitrag in Anspruch zu nehmen, der zweifelsohne an die Errichtung dieser Unterrichtsabteilung der Hochschule erhältlich gemacht werden kann.

Der Erziehungsrat ist entgegen dem Standpunkte der staatswissenschaftlichen Fakultät der Ansicht, daß das handelswissenschaftliche Institut nicht als ein bloßes Anhängsel zur genannten Fakultät aufzufassen und einzurichten sei. Hierzu wird die Behörde insbesondere veranlaßt durch den Umstand, daß § 3 des Reglementes betreffend die Aufnahme von Studierenden an die Hochschule in Zürich (vom 17. Februar 1900) ausdrücklich bestimmt, daß Aspiranten, welche mit einem befriedigenden Entlassungszeugnisse von der obersten Klasse der Handelsabteilung der zürcherischen Kantons-

schule an der staatswissenschaftlichen Fakulät immatrikuliert werden können. Nach dieser Bestimmung sind die aus der kantonalen Handelsschule hervorgegangenen Studierenden den übrigen Studierenden der staatswissenschaftlichen Fakultät als gleichwertig zu betrachten; es liegt daher auch keine Veranlassung vor, sie nach Analogie der Schüler der zahnärztlichen Schule nicht als vollwertige Studierende aufzufassen. Im übrigen gab das Rektorat der Hochschule in der Sitzung der Hochschulkommission die Erklärung ab, daß auch die Fakultät mit der durch die Vorschläge der vorberatenden Kommission geschaffenen Situation und Kreierung eines Ordinariates sich befreunden könne.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion

beschließt der Regierungsrat:

Auf Beginn des Sommersemesters 1903 wird an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule ein Ordinariat für Handelswissenschaften, speziell für Handelsbetriebslehre, kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung eingerichtet.

Schweizerische Ferienkurse für Volksschullehrer an der Universität Zürich.

Vorläufiges Programm.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Februar 1903.)

1. Die Ferienkurse finden in der ersten und zweiten Woche des Monates August an der Universität Zürich statt.

2. Als Kursleiter sind Lehrkräfte der Kantonallehranstalten bestimmt.

3. Die Kurse umfassen nachfolgende Gruppen:

A. Spezialkurse:

1. Biologische Gruppe: Botanik-Zoologie.
2. Chemisch-physikalische Gruppe: Chemie-Physik.
3. Sprachliche Gruppen:

a) Für deutschsprechende Kandidaten:
Ausgewählte Kapitel aus der deutschen, französischen und englischen Literatur; im Französischen außerdem aus der Phonetik, Diktion und Grammatik.

b) Für fremdsprachliche Kandidaten:
Spezielle Übungen und Vorlesungen zur Vertiefung der Kenntnisse der deutschen Sprache und Literatur.

B. Allgemeine Kurse (für Teilnehmer aller Gruppen): Vorlesungen aus dem Gebiete der Psychologie und Pädagogik; Vorträge über schweizerische Politik seit dem Jahre 1848.

4. Näheres über die Organisation der Kurse, Kursgeld etc. wird später bekannt gegeben.

Zürich, 18. Februar 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Übersicht der im Wintersemester 1902/3 an der Hochschule Zürich immatrikulierten Studierenden, nach Studienfächern geordnet.

	Männl.	Weibl.	Summe	Total
Theologische Fakultät	19	—	19	19
Staatswissenschaftl. Fakultät	124	7	131	131
Medizinische Fakultät:				
a. Naturwissenschaftliche Fächer	39	18	57	
b. Anatomisch-physiologische Fächer	72	43	115	
c. Klinische Fächer	121	94	215	
d. Zahnärztliche Klinik	8	1	9	
	240	156	396	396
Veter.-med. Fakultät	40	—	40	40
Philosophische Fakultät I. Sekt.:				
a. Philosophie und Pädagogik	14	10	24	
b. Klassische Philologie (inkl. orient.)	6	1	7	
c. Romanistische Fächer	26	12	38	
d. Germanist. u. anglizistische Fächer	9	4	13	
e. Geschichte und Kunstgeschichte	22	6	28	
	77	33	110	110

	Männl.	Weibl.	Summe	Total
Übertrag	77	33	110	110
Philosoph. Fakultät II. Sektion:				
a. Botanik	18	2	20	
b. Chemie	88	6	94	
c. Geographie	7	—	7	
d. Geologie und Mineralogie	9	1	10	
e. Mathematik	14	2	16	
f. Physik	9	3	12	
g. Mathematik und Physik	8	—	8	
h. Zoologie und vergleich. Anatomie	12	7	19	
i. Anthropologie	4	—	4	
k. Naturwissenschaft. im allgemeinen	11	3	14	
	180	24	204	204
				900

Veranschaulichungsmittel für die Arbeitschule.

Auf Anregung der Konferenz der Bezirksinspektorinnen der Arbeitschulen hat die Erziehungsdirektion die Frage der Vervielfältigung von zwei Tabellen zur Darstellung des Wifelübungsstückes geprüft, wie sie von Fräulein Meisterhans in Zürich angelegt worden sind. Die Kosten einer Tabelle belaufen sich auf Fr. 2 für den Fall, daß eine genügend große Auflage erstellt werden kann. Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Tabellen erstellen zu lassen, und dieselben zum Selbstkostenpreise abzugeben, wenn der Bedarf als ein ausreichender bezeichnet werden kann. Diejenigen Schulpflegen, beziehungsweise Arbeitslehrerinnen, welche dieses Veranschaulichungsmittel zu beziehen wünschen, werden daher eingeladen, dies bis zum 1. April 1903 der kantonalen Lehrmittelverwaltung anzuzeigen. Von der Zahl der eingehenden Bestellungen wird es abhängen, ob die Ausführung wirklich an die Hand genommen werden soll oder nicht.

Zürich, 25. Februar 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Pfäffikon	Rykon-Effretikon	Hürlimann, Konr.	1833	1853—1902	29. Dez. 1902

Rücktritte auf Schluß des Schuljahres 1902/3 bezw. auf 15. Februar 1903 zum Zwecke der weiteren Ausbildung, der Übernahme von Lehrstellen im Ausland und aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Affoltern	Rifferswil	Graf, Henriette	Rafz	1901—1903
„	Heferswil-Mettmenstetten	Ludwig, Klara	Schiers	1902—1903
Horgen	Langnau	Wettstein, Otto	Volketswil	1902—1903
Hinwil	Laupen-Wald	Scheu, Johanna *)	Zürich	1902—1903
Uster	Wil-Berg	Lang, Hanna	„	1902—1903
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	Erb, Emil	„	1901—1903
Andelfingen	Waltalingen-Stammheim	Fröhlich, Marie	„	1901—1903
Bülach	Höri	Spillmann, Johanna	„	1901—1903

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Hinwil	Laupen-Wald	Streiff, Jak., v. Diesbach (Gl.)	Verweser in Windlach	11. Jan. 1903
„	Ringwil	Hepp, J., v. Gächlingen (Schaffh.)	Verweser in Unterbach	18. „ 1903
Uster	Greifensee	Gaßmann, Anna, v. Küsnacht	Verweserin daselbst	25. „ 1903
Pfäffikon	Fehraltorf	Neeracher, Otto, von Bachs	Lehrer in Bachs	28. Dez. 1902
Winterthur	Hofstetten-Elgg	Görwitz, Johanna, v. Upolda	Verweserin daselbst	14. „ 1902

Ernennung einer Verweserin:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Hinwil	Laupen-Wald	Sattler, Anna, von Zürich	16. Febr. 1903

*) Auf 15. Februar 1903.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Rinderknecht, Emma	Krankheit	2. Febr. 1903	Weidmann, Elise, v. Zürich
„	„ III	Gachnang, Anna	„	2. „ 1903	Frau Fridöri-Kuhn in Zürich
„	„ III	Autenrieth, Elisab.	„	19. „ 1903	Frau Biber-Morf in Zürich
Horgen	Richterswil	Kunz, Edwin	„	26. Jan. b. 7. Feb. 1903 9. b. 14. Febr. 1903	Baumann, U., a. L., v. Richterswil Groschupf, Fanny, von Zürich
Bülach	Rieden	Eberli, Jakob	„	3. Febr. 1903	Bachofner, Jakob, von Zürich
„	Wallisellen	Bollinger-Peyer, Luise	„	20. „ 1903	Groschupf, Fanny, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Schultheß, Seline	14. Febr. 1903	Frau Biber-Morf in Zürich
„	„ III	Wieland, Jakob	27. Jan. 1903	Frau Fridöri-Kuhn in Zürich
„	„ III	Reutimann, J.	14. Febr. 1903	Ernst, Ida, von Winterthur
Meilen	Männedorf	Nußbaumer, Jak.	29. Jan. 1903	Weidmann, Elise, von Zürich
Hinwil	Laupen-Wald	Scheu, Johanna	14. Febr. 1903	Sattler, Anna, von Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluß des laufenden Schuljahres:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich V	Fritschi, Friedr.	Hettlingen	1871—1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich III	Knecht, Hans	Krankheit	3. Febr. 1903	Kuhn, Friedr., von Lindau
„	„ V	Egli, Gustav	„	16. „ 1903	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich IV	Spörri, Fr.	24. Jan 1903	Bachofner, Jak., v. Zürich
„	„ V	Frischknecht, J. O.	31. „ 1903	Utzinger, Dr. Walth., v. Zch.
Pfäffikon	Weißlingen	Vonbergen, Hch.	24. „ 1903	Kuhn, Friedr., von Lindau
Winterthur	Winterthur	Gaßmann, Konr.	31. „ 1903	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg

C. Arbeitschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Arbeitslehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Örlikon	Meisterhans-Ita, Elise	1864	1889—1903	31. Jan. 1903

Rücktritt auf 30. April 1903 aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Dielsdorf	Boppelsen	Haupt-Schmid, Elisab.	1883—1903

Ernennung einer Verweserin:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Örlikon	Stahel, Emma, von Elgg	2. Febr. 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III (Pr.u.Sek.)	Stettbacher-Gut, Anna	Krankheit	9. Febr. 1903	Heer, Klara, v. Hirzel
„	„ IV (Pr.u.Sek.)	Fürst, Anna	„	9. „ 1903	Näf, Frieda, v. Zürich
„	„ V (Pr.)	Schneider-Bader, Barb.	„	28. Jan. b. 7. Febr. 1903	Näf, Frieda, v. Zürich
Affoltern	Wettswil	Rosenberger-Baur, Bertha	„	18. Febr. 1903	Fr. Seline Wismer, in Uitikon
Hinwil	Hinwil u. Ringwil	Suter, Karoline	„	9. „ 1903	Huber, Fr., v. Unterwagenburg
Winterthur	Winterthur	Hottinger, Rosa	„	9. „ 1903	Ämmisegger, Luise, v. Hemberg
Bülach	O. Embrach, U. Wagenburg u. Unt. Embrach	Keller-Dübendorfer, M.	„	12. „ 1903	Frau Sus. Ötiker, in Embrach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Altstetten (Pr.u.Sek.)	Benz, Ida	24. Jan. 1903	Näf, Frieda, von Zürich
„	Örlikon (Pr.u.Sek.)	Meisterhans-Ita, El.	31. „ 1903	Stahel, Emma, von Elgg
Horgen	Thalwil (Pr.)	Schmid, Frieda	24. „ 1903	Bindschädler, Bertha v. Thalwil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Wahl von Adolf Meyer, Pfarrer in Benken, als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Verweserei, Verlängerung. Die an der Primarschule Höri bestehende Verweserei wird bis zum Schluß des Schuljahres 1903/4 verlängert.

Außeramtliche Betätigung. Erhard Huber, Lehrer an der Primarschule Hegnau, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft „Germania“ in Stettin und einer solchen der „Unfallversicherung Zürich“.

Italienischunterricht. Einführung an der Sekundarschule Hombrechtikon auf Beginn des Schuljahres 1903/4.

Ausgaben. Die Ausgaben des Staates für die Bezirksschulpflegen im Jahre 1902 betragen:

Bezirke	Entschädigung		Kanzleikosten	Summa	
	Visitationen	Lokalbesichtig.		1902	1901
Zürich	4,710. 05	355. 05	254. 85	5,319. 95	4,462. 70
Affoltern . . .	1,142. 95	21. 30	58. 85	1,223. 10	1,071. 10
Horgen	1,695. 15	—	33. 40	1,728. 55	1,447. 30
Meilen	1,265. 40	45. 15	26. 75	1,337. 30	1,374. 10
Hinwil	1,806. 70	80. 60	29. 15	1,916. 45	1,851. 10
Uster	1,273. —	64. 60	46. 35	1,383. 95	1,134. 70
Pfäffikon . . .	1,871. 30	149. 70	99. 05	2,120. 05	2,029. 50
Winterthur . .	3,251. 70	47. 10	46. 05	3,344. 85	3,054. 75
Andelfingen . .	1,447. 40	—	17. 60	1,465. —	1,348. 40
Bülach	1,343. 70	235. 30	24. 70	1,603. 70	1,472. 35
Dielsdorf . . .	1,318. 75	25. 25	45. 35	1,389. 35	1,054. 10
	21,126. 10	1,024. 05	682. 10	22,832. 25	20,300. 10
Besoldungen der Präsidenten und Aktuariate				4,800. —	3,850. —
Total der Ausgaben				27,632. 25	24,150. 10

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl. Für die auf Beginn des Sommersemesters 1903 neu geschaffene Professur für Handelswissenschaften an der staatswissenschaftlichen Fakultät wird als Ordinarius gewählt: Joh. Friedrich Schär, zurzeit Lehrer der Handelswissenschaften an der obern Realschule Basel. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre, vom 15. April 1903 an gerechnet. Der Lehrauftrag umfaßt Handelsbetriebslehre, kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung. (Regierungsratsbeschluß vom 5. Februar 1903.)

Urlaub: Professor Dr. Bachmann für 14 Tage und Professor Hirzel für 8—10 Tage wegen Krankheit.

Habilitation: Dr. Alexander Ehrenfeld von Preßburg für deutsche Literaturgeschichte an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Diplomprüfung: Paul Usteri von Zürich: in Sprachen und Geschichte.

Assistenten: Ernennung von cand. phil. Robert Huber von Thalheim a. Th. als wissenschaftlicher Assistent am chemischen Universitätslaboratorium A an Stelle des auf 15. Februar 1903 zurückgetretenen Dr. Zinggeler.

Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1903 wird genehmigt.

Seminarbibliotheken. Für das Jahr 1903 werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 1,150 ausgesetzt.

Kantonsschule. Für die Bedürfnisse des botanischen Unterrichts wird im Rechbergareal ein Schulgarten angelegt.

Gymnasium. Dr. Wilhelm von Wyß, Professor für Latein und Griechisch am Gymnasium, wird auf Beginn des Sommersemesters 1903 eine volle Lehrstelle übertragen.

Der Erziehungsrat spricht sich prinzipiell für die Aufnahme von Mädchen in das Gymnasium aus, findet aber, es könne dieselbe nicht vor Sanierung der Lokalverhältnisse in Betracht kommen.

Industrieschule. Aufsichtskommission. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule wird an Stelle des zurückgetretenen Bankdirektors J. J. Rudolf für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: E. Richard, Sekretär der kaufmännischen Gesellschaft in Zürich (Regierungsratsbeschluß vom 12. Februar 1903).

Lehrerseminar. Wahl von August Linder, von Biberach, als Lehrer für Musikfächer, hauptsächlich Klavierspiel, auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903 (Regierungsratsbeschluß vom 19. Februar 1903).

Technikum. Rücktritt von O. Walser, prov. Lehrer für Handelsfächer, auf 15. April 1903.

Wahlen: Dr. Hans Schenkel, von Tagelswangen, als Lehrer für Mathematik, Arnold Häuptli, von Biberstein, als Lehrer für Chemie und Hans Boller, von Basel, als Lehrer für Handelsfächer und moderne Sprachen, je auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtantritt auf 15. April 1903 und

unter Zuerkennung des Titels eines Professors am Technikum (Beschluß des Regierungsrates vom 19. Februar 1903).

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Staatsbeiträge. Für das Jahr 1902 erhalten Staatsbeiträge: der Lehrerverein Zürich Fr. 600, die antiquarische Gesellschaft Fr. 700, für das Jahr 1903: der leitende Ausschuß für das schweizerdeutsche Idiotikon Fr. 1,000.

Stipendien. An 16 Schüler der Abteilung für Eisenbahnbeamte am Technikum in Winterthur werden von der Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen für das Schuljahr 1902/3 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1,065 verabfolgt.

Lehrmittelverlag. Reduktion des Verkaufspreises. Die bisherigen Verkaufspreise nachbezeichneter Lehrmittel werden reduziert, wie folgt:

1.	Ruckstuhl,	Gesangtabellen	Fr.	3.—
2.	Wettstein,	Zeichentab. der Primarschule	„	10.—
3.	Wettstein,	Anhang zum Atlas geb.	„	1.—
		Anhang zum Atlas albo	„	—.30
4.	Pfenninger,	Geometerie der Sekundarsch. geb.	„	1.—
		Geometerie der Sekundarsch. albo	„	—.60
5.	Wettstein,	Zeichentabellen der Seksch.	„	30.—
6.	Wettstein,	Gipsmodelle der Sekundarschule	„	40.—
7.	Wiesmann,	Geom.-tech. Zeichnen	„	20.—
8.	Öchsli,	Bilder aus der Weltgeschichte I. Teil geb.	„	2.—
		Bilder aus der Weltgeschichte II. Teil geb.	„	3.50
9.	Heierli,	archäol. Karte des Kant. Zürich	„	1.—
10.	Schlumpf,	Schulwandkarte des Kt. Zürich (stumme)	„	8.—

Schulatlas. Auf Beginn des Schuljahres 1903/4 kann vom Lehrmittelverlag bezogen werden:

1. Schlumpf, Volksschulatlas für die VII. und VIII. Klasse in 10 Blättern mit 30 Karten.

2. Schlumpf, Atlas für die Sekundarschule in 18 Blättern mit 54 Karten.

Die Verkaufspreise werden in der Aprilnummer des amtlichen Schulblattes bekannt gegeben.

Lehrmittel. Das von K. Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, verfaßte, obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschulen „Anleitung und Aufgaben für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung", sowie der „Schlüssel" liegen gedruckt vor und können zu nachstehenden, vom Erziehungsrat festgesetzten Preisen in albo oder gebunden bezogen werden.

Anleitung und Aufgaben	albo Fr. —.60,	geb. Fr. —.90.
Schlüssel	„ „ 1.60,	„ „ 2.—

Fibel. Schulpflegen und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die einzelnen Hefte der Fibel ein Ganzes bilden und daher, wie auch aus verwaltungstechnischen Rücksichten nicht einzeln abgegeben werden können.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes" sind nachfolgende Publikationen zugesandt worden:

Baur, Dr. med. Alfred: Das kranke Schulkind. Anleitung zum physiologisch-psychologischen Beobachten in der Schule. Mit Beiträgen von Dr. J. L. A. Koch, Professor Dr. Eversbusch, Hofrat Dr. Köbel, Dr. Schmid-Monnard. Für Schulamtsvorstände, Lehrer und Schulbibliotheken. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit einer Farbentafel und 138 Abbildungen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1903. 367 Seiten.

Das sehr wohl ausgestattete Buch behandelt zunächst das gesunde und hernach das kranke Kind, letzteres unter Ergründung der allgemeinen Krankheitserscheinungen, der Ursachen der Erkrankungen und der speziellen Krankheitsformen; es folgen besondere Kapitel über Simulationen, die Wechselbeziehungen zwischen Körper und Geist, Morbidität und Mortalität der Schulkinder; den Schluß bildet eine sehr bemerkenswerte Darstellung der Lehrerkrankheiten. Das Buch bietet eine Fülle orientierenden Stoffes; für Lehrerbibliotheken wie für den Privatgebrauch zur Anschaffung empfohlen!

Curti, Theodor: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. Reich illustriert von A. Anker, H. Bachmann, C. Billa,

L. Dünki, A. Hoffmann, J. Morax, O. Robert, H. Scherer. Neuenburg, F. Zahn. 15 Lieferungen zu Fr. 2.

Die weiter zur Ausgabe gelangten Lieferungen 5—13 schließen sich nach Text und Illustrationen würdig den ersten Lieferungen an; das Werk ist nur fast zu reich illustriert, so daß die vielen Bilder vielfach störend auf die ruhige Verfolgung der Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse wirken.

Deutsche Dichter des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Professor Dr Otto Lyon. Leipzig, B. G. Teubner, 1903.

Heft 1: Fritz Reuter, Ut mine Stromtid. Von Professor Dr. Paul Vogel. Geh. M. —.50.

Heft 2: Otto Ludwig, Makkabäer. Von Dr. R. Petsch. Geh. M. —.50.

Heft 3: Hermann Sudermann, Frau Sorge. Von Professor Dr. G. Bötticher. Geh. M —.50.

Heft 4: Theodor Storm, Immensee und Ein grünes Blatt. Von Dr. Otto Ladendorf. Geh. M. —.50.

Der Herausgeber hat sich in diesen Publikationen die Aufgabe gestellt, „die Würdigung der neueren Literatur nach ihrer ästhetischen Seite hin zu fördern, das Verständnis für künstlerisches Schaffen zu vertiefen und unseren Dichtern eine große Resonanz ihres Schaffens zu bereiten.“ Wer ein tieferes Verständnis unserer Literatur gewinnen und einen gesteigerten Genuß an eingehender Betrachtung dichterischer Kunstwerke erlangen will, der wird die Sammlung mit reichem Gewinn benutzen.

Huth, C. H. A.: Kleines Wörterbuch der deutschen Sprache nach der für Deutschland, Österreich und die Schweiz geltenden Orthographie. Berlin, Julius Sittenfeld. 48 Seiten. Preis 10 Pfg.

Billig und gut; wenn nur der Druck nicht so augenverderbend wäre!

Krüger und Trettin: Zusammenhängende englische Handelskorrespondenz. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1903. 124 Seiten. Preis M. 1. 60.

Die Übungsbeispiele sind in Serien angeordnet, in der Weise, daß jede Serie die zusammenhängende Korrespondenz in englischer Sprache über die tatsächliche Erledigung eines Geschäftes enthält. Als Muster haben Originalbriefe von Geschäftshäusern gedient. Daß diese Art der Anordnung des Übungsstoffes für den fremdsprachlichen Korrespondenzunterricht eine besonders zweckmäßige sei, bezweifeln wir sehr. In einer nächsten Auflage sind noch verschiedene Fehler etc. auszumerzen. Th. B.

Langer, Dr. Otto: Georg Webers Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1903. 691 Seiten.

Die allbekannte Webersche Weltgeschichte hat keine weitere Empfehlung nötig; sie bildet auch in der neuen Ausgabe einen knappen Abriß der weltgeschichtlichen Ereignisse bis in die neueste Zeit. Das Buch dient sowohl für den Unterricht an höheren Lehranstalten, wie auch als Nachschlagebuch für die späteren Lebensjahre; als solches wird es namentlich auch dem Volksschullehrer gute Dienste leisten.

Naumann, Dr. Julius, Realgymnasialdirektor: Theoretisch-praktische Anleitung zur Besprechung und Abfassung deutscher Aufsätze in Regeln, Beispielen, Entwürfen und Stoffdarbietungen. Im Anschlusse an die Lektüre klassischer Werke, sowie die Natur und das tägliche Leben für die mittleren und obern Klassen höherer Schulen. VII. Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1903. Drei Teile. Preis: I. Teil M. 1. 50, II. Teil M. 1. 50, III. Teil M. 2.—.

Nach einem einläßlichen Kapitel über die Abfassung der Aufsätze im allgemeinen kommen zur Behandlung: Historische Aufsätze, philosophische Prosa, rhetorische Prosa, vermischte Aufsatzstoffe und Aufgaben. Sehr reiches Material für alle Arten von Aufsätzen; dient nicht bloß den höhern Schulen, sondern auch den Sekundarlehrern, wie zur eigenen Fortbildung.

Spiel- und Liedersammlung für Kindergärten. Herausgegeben von den Kindergärtnerinnen der Stadt Zürich. Zu beziehen durch die Kanzlei des Schulwesens Zürich. 87 Seiten. Preis Fr. 2.

Das Büchlein leistet nicht nur den Kindergärtnerinnen, sondern auch dem Lehrer der ersten Primarklasse gute Dienste.

Toreau de Marney: Premier Pas vers la langue universelle par des signes suggestifs. Sprechübungen für Anfänger im Anschlusse an die Vorfälle des Tages, erläutert durch idiographische Zeichen. I. Teil: Deutsch-französisch. Leipzig, Haberland. 32 Seiten. M. 1.

Siehe die Beurteilung des Heftchens in englischer Sprache pag. 52 des amtlichen Schulblattes!

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. Herausgegeben von Hans Krämer. Mit zirka 2000 Illustrationen. 100 Lieferungen zu 60 Pfg. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie.

Die Lieferungen 22—26 behandeln die Grundlagen der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen. Text und Ausstattung wie in den frühern Lieferungen vorzüglich.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1903/1904 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 1. April 1903 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Februar 1903. ***Die Erziehungsdirektion.***

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1903/1904 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1903 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1903 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 22. Januar 1903. *Die Erziehungsdirektion.*

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das bautechnische und mechanisch-technische Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 20. April bis zum 15. August 1903. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1903.

Die Direktion des Technikums.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 20. April 1903. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 1 April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1903.

Die Direktion des Technikums.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung an die Hochschule Zürich).

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 31. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a. ein Lebensabriß; b. ein Sittenzeugnis; c. die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will, und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 17. Februar 1900 zur Anwendung kommt, wird vom 14. bis 18. April abgehalten werden.

Zürich, den 1. März 1903. Prof. Dr. *E. Walder.*
Minervastraße 8.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Jahresprüfung (erste und dritte Klasse) ist auf Samstag den 28. März, vormittags 8—12 Uhr, angesetzt. Die musikalische Aufführung beginnt nachmittags 3 Uhr. Die Zeichnungen, Modelle und Schönschriften sind im neuen Seminargebäude ausgestellt.

Die Seminardirektion.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 14. März. Vom 16. März bis 4. April bleibt das Lesezimmer geschlossen.

Das Bibliothekariat.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Ausstellung der Arbeiten.

Die von den Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1902/3 gefertigten Arbeiten werden

Samstag den 7. März von 1—5 Uhr und
Sonntag „ 8. „ „ 10—12 „ und 1—5 Uhr

im Schullokal (Fachschulgebäude, Kreuzstraße 68, Zürich V) zur Besichtigung ausgestellt.

Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie

Zürich V, Kreuzstraße 68.

Abteilung für Damenschneiderei:

a) Lehrwerkstätte: 3 Jahre. Unentgeltlich für Schweizerinnen.
b) Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten, für 6 Monate obligatorisch. Gratifikation für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie:

a) Lehrwerkstätte: 2 Jahre. Unentgeltlich für Schweizerinnen.
b) Atelier zur praktischen Weiterbildung im selbständigen Zuschneiden, Arrangieren und Ausarbeiten, für 6 Monate obligatorisch. Gratifikationen.

Anmeldungen für die beiden Berufslehren (Formulare durch das Bureau der Fachschule zu beziehen) sind bis zum 24. März 1903 einzureichen. Beginn des neuen Schuljahres: 27. April. Eintrittsalter 14 Jahre. In oberen Klassen ist Vorgerückteren der Eintritt unter Bedingungen gestattet. Für unbemittelte, aber tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfonds.

Spezialkurse:

1. Weißnähen für den Hausgebrauch. Ganztagkurse à 15 Wochen, Beginn 27. April, 7. September; Halbtagkurse à 23 Wochen, Beginn 27. April und 2. November. Kursgeld je Fr. 45.—.
2. Kleidermachen für den Hausgebrauch. 11 Wochen, Beginn 27. April und 5. Oktober Kursgeld Fr. 50.—.
3. Kurs im Schnittmusterzeichnen für Schneiderinnen. 5 Wochen, Beginn 16. August 1903 und 4. Januar 1904; Fr. 30.—.
4. Einführung in das Cuticle-System für Schneiderinnen. Einzelunterricht (zirka 5 Stunden).
5. Glätten: Tageskurse von 10 Wochen à 2 Halbtage; Beginn 1. März, 1. Mai, 1. Juli; Fr. 15.—. Abendkurse von 13 Wochen à 6 Stunden; Beginn 1. April und 1. Juli; Fr. 5.—.
6. Kurse im Flicken und im Anfertigen von Knabenkleidern. Beginn noch nicht festgesetzt.

Unbemittelten Teilnehmerinnen kann auf schriftliches Gesuch das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf den Eisenbahnen Schülerabonnement. Prospekte gratis.

Zürich, im Februar 1903.

Für die Aufsichtskommission:
Der Präsident:
Dr. A. Huber, Staatsschreiber.

Vakante Lehrstelle.

An der Sekundarschule Mettmenstetten ist auf 1. Mai 1903 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen sind bis spätestens den 9. März 1903 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer R. Weiß in Maschwanden, zu richten.

Mettmenstetten, den 20. Februar 1903.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der neu zu errichtenden Sekundarschule Seebach sind auf Mai 1903 zwei Lehrstellen zu besetzen.

Bewerber, welche im Besitze des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, wollen ihre Anmeldungen samt Zeugnissen bis am 10. März 1903 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Heinrich Egli, Ingenieur, der auch zu näherer Auskunft gerne bereit ist, einreichen.

Seebach, den 17. Februar 1903. *Die Sekundarschulflpege.*

Sekundarlehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Birmensdorf ist auf Anfang des neuen Schuljahres 1903 definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer freiwilligen Zulage von Fr. 400.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Prüfungszeugnisse bis 7. März 1903 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Hauptmann Wegmann in Birmensdorf einreichen.

Birmensdorf, den 13. Februar 1903.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Durch Resignation ist an der Sekundarschule Höngg eine Lehrstelle frei geworden und auf Beginn des Schuljahres 1903/4 definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis spätestens 10. März 1903 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Notar Rutschmann in Höngg, einzureichen.

Besoldungszulage der Gemeinde: Fr. 500 bis Fr. 800, je nach der Anzahl der Dienstjahre.

Höngg, den 23. Februar 1903. *Die Sekundarschulpflege.*

Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1903/4 ist an der hiesigen Primarschule, eventuell auch Sekundarschule, eine Arbeitslehrerinnenstelle definitiv neu zu besetzen. Bewerberinnen um diese Stelle werden eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen samt Zeugnissen bis spätestens den 8. März 1903 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn J. Schlatter dahier, einzureichen, welcher auch gerne bereit ist, nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse zu erteilen.

Örlikon, den 19. Februar 1903. *Die Primarschulpflege.*

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

An der neu zu errichtenden Sekundarschule Seebach ist auf Mai 1903 die Stelle einer Arbeitslehrerin zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis am 10. März 1903 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn H. Egli, Ingenieur, einreichen. Besoldung die gesetzliche.

Seebach, den 17. Februar 1903. *Die Sekundarschulpflege.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1903 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.